

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 54 (1976)
Heft: 4

Rubrik: Unsere Leserumfrage : die PTT und wir Aelteren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Leserumfrage

Die PTT und wir Aelteren

Hier eine Auswahl aus vielen Leserzuschriften zur Umfrage vom Juni. In kursiver Schrift lassen wir die Antworten der PTT folgen.

Zwei positive Erfahrungen . . .

- die Einrichtung eines Postcheckkontos
 - die Zuteilung eines Postfaches im Friesenberg; man kommt an die frische Luft!
- . . . und eine negative:
- für die Ferien spedierte ich anstelle eines Koffers eine Reisetasche. Doppelter Tarif! Ab sofort benützen wir «Passagiergut».

U. G., Zürich

Besten Dank für die Uebermittlung Ihrer positiven Erfahrungen. Zur letzten Feststellung: Für die Beförderung von Reisetaschen wird heute die Taxe für gewöhnliche Postpakete erhoben. Bis Ende letzten Jahres unterlagen die Reisetaschen über 5 kg allerdings, gleich wie Rucksäcke und Sportsäcke, der Sperrguttaxe. Möglicherweise bezieht sich Ihr «Fall» auf eine Beförderung vor dem 1. Januar 1976.

Als pensionierter kantonaler Beamter weiss ich auch, was Dienstleistung heisst. Um so mehr schätze ich den ständigen Einsatz der PTT-Mitarbeiter, und ich kann mich nur lobend über ihre Arbeit aussprechen.

Kürzlich erzählte mir aber ein AHV-Rentner aus Horgen, dass der Briefträger, welcher jeweils die Rente bringe, regelrecht auf ein Trinkgeld warte. Es ergibt sich daher die Frage: «Darf der Briefträger ein Trinkgeld für die Auszahlung der AHV-Rente verlangen oder nicht?»

Ich habe meinem Bekannten den Rat gegeben, die AHV-Rente an seine Bank überweisen zu lassen, dann müsse er kein Trinkgeld mehr geben.

J. B., Oberrieden

Ihre Anerkennung an die Adresse des PTT-Personals haben wir mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Die «Trinkgeld-Frage»

ist schnell beantwortet: Der Empfänger einer Rente ist in keiner Weise verpflichtet, dem Zustellbeamten ein Trinkgeld zu geben. Gar auf ein Bedienungsgeld zu warten, ist mit einer zuvorkommenden Kundenbedienung überhaupt nicht zu vereinbaren. Natürlich steht es dem Empfänger aber frei, eine einwandfreie Bedienung gelegentlich in Form eines Trinkgeldes zu honorieren.

Dürfen wir Sie bei dieser Gelegenheit auf den Postcheckdienst aufmerksam machen? Mit einem PC-Konto kann man sich die Rente spesenfrei überweisen lassen.

Ganz persönlich bitte ich die PTT-Verwaltung, dem nachahmenswerten Beispiel der schwedischen Zustellbeamten nachzueifern. Dazu gehört aber auch die früher einmal selbstverständliche Pflicht, zweimal zu läuten, wenn die Post ins Kästchen geworfen wurde. Diese kleine Dienstleistung ist schon längst aus der Mode gekommen. Gerade Altgewordene erwarten täglich Unerwartetes vom Briefträger. Oft steigen sie aber vergeblich die Treppen zum Briefkasten hinunter und kehren enttäuscht mit leeren Händen und viel Mühe in ihre vier Wände zurück. Ein humaneres Verhalten der PTT auch in dieser Beziehung wäre zu begrüssen.

Seit der massiven Erhöhung der Postanweisungsgebühren sind die Empfänger von Renten, Versicherungs- und Krankenkassengeldern von den betreffenden Institutionen gebeten worden, ihre Guthaben auf ein Bankkonto überweisen zu lassen. Dadurch wurde der Briefträger als Kontaktperson ausgeschaltet.

Frau L. P., Zürich

Vielleicht können Sie mit Ihrem Briefträger das gewünschte Läutsignal direkt absprechen? Diesen «Brauch» allgemein einzuführen, ist uns leider nicht möglich: er würde unsere Rationalisierungsbestrebungen, die wir in den letzten Jahren im Zustelldienst unternommen haben, grossenteils zunichte machen. Zu den in Zusammenhang mit der ZIZO aufgeworfenen Fragen haben wir beim Leserbrief von Herr G. F. Stellung bezogen.

Beim Thema «Zeitimpulszählung im Ortsverkehr» fiel mir auch gleich die ideale Telefonkette, das oft einzige Kontaktmittel Invalider und Hochbetagter, ein. Soll nun dieser soziale Dienst unter den enorm gewachsenen Spesen leiden? Was sind schon ein paar wenige Minuten, wenn sich ein kranker und von Sorgen belasteter Mensch aussprechen möchte! Wie soll man, mit der Stoppuhr in der Hand, tröstliche Worte für den Einsamen finden?

Im übrigen fällt mir ganz unangenehm auf, dass die PTT fast jeden Vorschlag des Redaktors mit irgend einer administrativen und technischen Begründung von der Hand weist. Dass die Pro Senectute-Institution die strengen Bedingungen der PTT nicht erfüllen soll, ist mir ganz unverständlich.

Mit Empörung las ich, dass die Kontrolle über die ermässigten Telefntaxen für Hilflose und IV-Rentner einen «unzumutbaren» administrativen Aufwand erfordern würde, und zudem fehle das Personal. An Arbeitslosen, die willig eine PTT-Anstellung annehmen, fehlt es nicht mehr . . . Hier ist ein Personalstopp fehl am Platz!

Frau P. L., Zürich

Offengestanden, die PTT-Herren haben unverschämt Glück gehabt mit ihrem harmlosen Interviewer! Ich hätte ihre teilweise doch recht faulen Sprüche ganz anders zerzaust. Nehmen wir als Beispiel die Zeitimpulszählung beim Ortsverkehr: Da wird zuerst gesagt, «die Einführung ist ab 1977 wohl vorgesehen, aber noch nicht verbindlich beschlossen» — wer's glaubt, zahlt einen Batzen. Beweis: gleich anschliessend wird ja gesagt, Taxen von 20 und 30 Rappen, viertelstündige Gespräche mit höchstens 50 bis 60 Rappen seien doch wohl zumutbar! Natürlich stimmt es, dass die Dauer eines Telefongesprächs kostenmässig gegenüber der Entfernung an Bedeutung gewinnt. Aber darum geht es ja gar nicht, sondern um die für ältere Menschen so wichtigen Telefonkontakte. Will uns die PTT wirklich weismachen, dass es technisch nicht möglich wäre,

genau umschriebene Alters-Abonnemente zu schaffen? Die PTT-Herren argumentieren mit einem «grossen administrativen Aufwand». Das stimmt einfach nicht, denn pro Anschluss würde eine einzige und einmalige Programmierung genügen, genau wie auch für Anschlüsse mit mehreren Apparaten vorgegangen wird. Auch das Argument mit den vielen anderen Minderbemittelten und Hilfsbedürftigen ist «unredlich». Wenn sie die Voraussetzungen (z. B. Mitglied einer Telefonkette, kleines Einkommen) erbringen, dann sollen sie selbstverständlich die gleichen Rechte haben. Es sei denn, man wolle (nicht könne!) nichts tun — dann sollte das Dr. Redli auch redlich zugeben . . .

Herr G. F., Zürich

Frau P. L. und Herr G. F. übersehen, dass die PTT den klaren gesetzlichen Auftrag haben, das Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Wenn ihnen zusätzlich noch karitative Aufgaben übertragen würden, müsste entweder die Forderung nach Eigenwirtschaftlichkeit fallengelassen oder der Einnahmehausfall abgegolten werden. Mit einer «einzigsten und einfachen Programmierung», wie sich das Herr G. F. vorstellt, liessen sich zudem Sozialtarife für bestimmte Personengruppen wirklich nicht einführen. Neben dem grossen technischen wäre auch der administrative Aufwand beträchtlich. Wir tupfen lediglich einige Fragen an: Wer legt die Bedingungen fest? Wer stellt deren Einhaltung sicher? Benützung solcher Anschlüsse durch Dritte? usw. Solange die PTT auf die eingangs erwähnten betriebswirtschaftlichen Grundsätze verpflichtet sind, können sie es sich einfach nicht leisten, eine Organisation aufzuziehen, deren alleinige Aufgabe es wäre, Massnahmen zu treffen und zu überwachen, die zu einer Verminderung der Einnahmen führten. Wäre es nicht vielmehr Aufgabe der Politik und der Sozialwerke, Hilfsbedürftige auf direktem Weg zu unterstützen?

Zu den Seiten 5 und 9/10:

Bereits im Interview in der Juni-Ausgabe der «Zeitlupe» haben wir darauf hingewiesen, dass eine Verdoppelung der heutigen Orts-

gespräche keineswegs kostenlos wäre: die dafür notwendigen Anpassungen in den Telefonzentralen kämen etwa gleich teuer zu stehen wie die Einführung der ZIZO. Die Zeitimpulszählung wird auch in andern Ländern als die gerechteste Taxierungsart empfunden. So werden in Grossbritannien, Oesterreich, Dänemark, Finnland und Norwegen die Ortsverbindungen schon seit langem nach diesem Verfahren taxiert. Andere Länder, wie Frankreich und Deutschland, werden die ZIZO binnem kurzem einführen. In einer Reihe weiterer Länder ist sie im Studium. Die PTT-Betriebe haben die ZIZO nicht übereilt vorbereitet, sondern erst nach sorgfältigem Abwägen aller Vor- und Nachteile.

1. Wir sind in unserm Dorfe mit der Postbedienung zufrieden.
2. Warum braucht die PTT neun Kreisdirektoren, während die SBB mit deren drei auskommt?
3. Warum werden ausgerechnet zwei bis drei Jahre vor ihrer Pensionierung stehende Beamte zu Kreisdirektoren ernannt? Glaubt man in Bern, das Volk merke solch faulen Zauber nicht?

Herr E. M., Langnau a./A.

Wir freuen uns, dass Sie mit der Postbedienung zufrieden sind. Gerne treten wir auch auf Ihre kritischen Fragen ein. Beginnen wir mit einer Richtigstellung: Die PTT kennen 11 Kreispost- und 17 Kreistelefondirektionen. Das mag auf den ersten Blick viel erscheinen. Wenn man aber — gerade im Vergleich mit den SBB («nur» schienengebundene Transportaufgaben) — die unerhört breitgefächerten PTT-Dienstleistungen (Brief-, Paket-, Geld- und Bankpost, Reisepost, Telefon, Telegraf, Telex, Mietleitungsdienst, Datenübertragung, Telefonrundspruch, Radio und Fernsehen) in Betracht zieht, dürfte die gewählte Organisationsform verständlicher scheinen. Vielleicht noch eine Ueberlegung: Die PTT bedienen jeden einzelnen der über 2 Millionen Haushalte in unserem Land, insgesamt eine Fläche von rund 30 000 m² ohne Gebirge und Seen und halten über 5000 Versorgungsstützpunkte (Poststellen, Zentralen, Sender) in Betrieb,

während die SBB lediglich einem Schienenstrang entlang von 3500 km etwa 800 Bahnhöfe und Stationen unterhalten. Diese räumliche Ausdehnung und die Zahl der Betriebsstätten der PTT bringen es mit sich, dass die Führung und Ueberwachung der Unternehmung, aber auch der Kontakt mit der Kundenschaft nicht von weit abgelegenen zentralen Stellen aus erfolgen kann, sondern eben eine dezentrale mittlere Führungsebene notwendig ist. Darüber hinaus wäre noch eine Reihe von historischen, betrieblichen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten aufzuzählen, wozu uns hier aber der Raum fehlt.

Fauler Zauber bei der Ernennung von Kreisdirektoren? Von den elf zurzeit eingesetzten Kreispostdirektoren wird aller Voraussicht nach ein einziger sein Amt weniger als sechs Jahre ausüben. Zwei Direktoren werden ihrem Kreis 6½ bzw. 7 Jahre vorstehen, und alle übrigen werden mehr als 10 Jahre einen Postkreis leiten. Von den 17 Kreistelefondirektoren stand der älteste bei seinem Amtsantritt im 57. Altersjahr. Er wird seinen Kreis somit während rund 8 Jahren leiten. Alle andern Direktoren waren zum Zeitpunkt ihrer Ernennung jünger. Müssen Sie da Ihr Urteil nicht revidieren?

Der seit langem erwartete
Ohrenfauteuil für
Leute in vorgerücktem Alter



casala®

Fordern Sie Prospekte an bei der Generalvertretung



Hannes Hindermann & Co.

Reinhardstr. 11-15 8008 Zürich Tel. 01/34 25 23

Name: _____

Adresse: _____



Den Postauto-Chauffeuren, die von St. Moritz nach Maloja fahren, möchte ich ganz herzlich danken. Sie liessen uns einige Male beim Wanderweg aussteigen, damit wir durch den schönen Wald und auf kürzerem Weg unser Ferienhaus in Champfèr erreichen konnten. *Frau M. A., Bern*

Ich kann nur von zwei Dorf-Poststellen lobend schreiben. Bei Hitze, Kälte und Regen auch noch die ausserhalb des Dorfkerns liegenden Gehöfte täglich zu bedienen und von dort auch noch Post (auch Pakete) zur Weiterleitung mitzunehmen, ist sicher hoch einzuschätzen. Dies habe ich 45 Jahre lang in *Wiesendangen* erleben dürfen. Die gleiche aufmerksame Bedienung finde ich hier in *Schinznach-Dorf*; so wird z. B. die Tageszeitung, wenn sie einmal verspätet ankommt, auch noch nach den Bürostunden zugestellt. Froh bin ich natürlich auch, wenn am Samstagvormittag die Post, wenigstens die Zeitung, zugestellt wird. Das Neueste hört man zwar im Radio, aber sonst könnte es leider passieren, dass man die Todesanzeigen zu knapp vor der Beerdigung erhalten würde.

Frau H. P., Schinznach

Was das Telefon anbelangt, ist es ja möglich, durch die Montage des Taxmelders über die tatsächlichen Kosten laufend orientiert zu sein, unnötiges Geschwätz zu vermeiden und sich auf das Nötigste zu beschränken! Dass man der automatisierten Taxerfassung wegen keine Ausnahme machen kann, muss wohl begriffen werden. *H. W.-F., Romanshorn*

Der Taxmelder ist ein praktisches Gerät für Bürozwicke. Aber 1. ist die Montage ziemlich teuer und 2. geht es bei Betagten ja oft nicht darum, «unnötiges Geschwätz» zu vermeiden, sondern lebenswichtigen Kontakt mit der Umwelt zu halten. Anm. des Red.

Eine sehr positive Erfahrung konnten wir kürzlich in Bern machen, indem die PTT-Reisepost einen sogenannten «Wanderpass» für fünf Autofahrten, verbunden mit Wanderungen, herausgab, der nur Fr. 14.— für AHV-Rentner kostet. *E. P., Köniz*

AHV INFORMATION

Wissenswertes über die Abgabe von Hilfsmitteln

Da es (noch) keine Regelung in der AHV gibt, finanziert Pro Senectute die verschiedensten Hilfsmittel aus einem besonderen Bundeskredit. Melden Sie sich also bei einer der Pro Senectute-Beratungsstellen, wenn die Invalidenversicherung Ihre Hilfsmittel nicht mehr finanziert, oder wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen und daraus Hilfsmittel nicht oder nur teilweise bezahlt werden.

Beachten Sie aber:

— Es gilt die gleiche Altersgrenze wie bei der AHV:

Altersgrenzen

Frauen	62 Jahre
Männer	65 Jahre

— Die Einkommensgrenze spielt eine wesentliche Rolle:

Einkommensgrenzen / Vermögensanrechnung

Einzelpersonen	Fr. 20 000.—
Ehepaare	Fr. 30 000.—
wehrsteuerpflichtiges Einkommen einschliesslich $\frac{1}{15}$ vom steuerbaren Vermögen mit Freigrenzen	
von Fr. 35 000.—	bei Einzelpersonen
von Fr. 50 000.—	bei Ehepaaren

Welche Hilfsmittel werden finanziert?

Hilfsmittel zur Fortbewegung, zur Kontaktpflege und zur Selbsthilfe, also z. B. Hörgeräte, Gliederprothesen, orthopädisches Schuhwerk oder Fahrstühle. Wenn Sie aus-